

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 270.

Dienstag den 27. September.

1859.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Mathes- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diesenigen Eltern, Pflegedätern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die vereinigte Mathes- und Wendler'sche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens

den 30. September d. J.

auf dem Rathause in der Schulgelder-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß denselben die Schutzpocken mit Erfolg eingimpft worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahme in der bisherigen Maße erfolgen.

Leipzig, den 1. August 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

## Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Weßvermietungen vorgeschriebenen Miethveränderungs-Anzeigen für den Termin Michaelis I. Id. über derselben dergleichen Vermietungen seit Ostern nicht vorgefallen sind, die diesfalls erforderlichen Vacanscheine bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschulden-Tiligungsfonds im Rathause zwei Treppen hoch abzugeben.

Leipzig, den 24. September 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

## Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Miethen zu dem Stadtschulden-Tiligungsfonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für den bevorstehenden Michaelstermin bis spätestens

Mittwochs den 29. September e. a.

an die im Rathause zwei Treppen hoch befindliche Einnahme, und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessenden abzuführen.

Leipzig, den 24. September 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

## Über Beleuchtung.

I.

So lange man zur Überwindung der nächtlichen Dunkelheit nur Öl und Talg besaß, hatte die Beleuchtungsfrage für das größere Publicum eine nur untergeordnete Bedeutung, die sich höchstens auf eine möglichst vollkommene Reinigung des Röbels oder anderntheils auf eine Verbesserung der Instrumente, in denen sich das Öl in Licht verwandelt — der Lampen —, erstreckte. Noch dazu sind aber auch diese beiden Gebiete erst in der neuern Zeit gehörig cultiviert worden. Früher hatte man die Hilfsmittel nicht, welche die Chemie der Destillation an die Hand gegeben hat. Die technischen Gewerbe wurden in einer Art betrieben, der die simple Lampe genügte, in welcher der Estimo seinen Robbentheam verbrennt. Erst die Errichtung von Fabriken, mit der der Mensch nach Verlängerung der Arbeitszeit wachsen mußte, die durchaus notwendige, höchstmögliche Reinlichkeit, haben, verbunden mit dem Bedürfniss einer besseren Straßenbeleuchtung, die Lösungen der verschiedenen, auf die Beleuchtung sich beziehenden Fragen als von der größten Wichtigkeit hingestellt und zum Theil schon ermöglicht. Die Wissenschaft hat sich mit der Praxis verbunden, — es sind mit den verschiedensten Substanzen die umfassendsten Versuchsreihen angestellt worden; die reiche Erkenntniß des chemischen Vorganges bei der Verbrennung hat das Wesen der Flamme deutlich gemacht, worauf allein sich die Erfolge, welche man in der Gasbereitung errungen hat, gründen und die Vortheile, welche die letztere darbietet, haben wieder zur Herstellung einer fast unübersehbaren Menge von Beleuchtungsstoffen geführt, die

alle den Anspruch erheben, das Gas mehr oder weniger ersetzen zu können. Öl, Stearin, Talg, Photogen, Wachs, Camphor, Leuchtgas, Wallrath, Solaröl, Millykerzen, Naphthalin, Brillantöl, Paraffin, Gasogene, Gasäther — liest man in den Zeitungen alle diese Namen, soll einem da nicht angst und bange werden, wenn man die Winterabende herannahen sieht, und man nicht weiß, welchem von den tausend neuen Leuchtmaterialien man den Vorzug geben soll? Wir wollen die vorzüglichsten der gebräuchlichen Stoffe, welche auf Leuchtern und in Lampen verbrannt werden, betrachten und der Leser mag dann selbst entscheiden, welcher von ihnen in seinen Verhältnissen die meiste Vortheile darbietet.

Von selbst thören sich alle diejenigen Substanzen, welche wir vor das Forum unserer Betrachtung ziehen können, in zwei Hauptgruppen, in feste und in flüssige, oder in solche, die man zu Kerzen verarbeitet und in solche, die man aus Lampen verbrennt. Während die ersten auf einem sehr einfachen Wege der Verbrennung überliefert werden müssen die letzteren sich oft durch die komplizirtesten Apparate schleichen; — Lampen mit und ohne Uhrwerk, mit innerem und äußerem Luftzug, mit engstem und weiterem Cylinder, Sparlampen, Moderatorenlampen, Garcellampen — in der einen verbrennt man Camphine — in der andern kann man nur Röbel verbrennen, während Photogene wieder eine andre Construction verlangt. Und erst das Gas, — das wäre ja der dritte Zustand, in dem uns die Beleuchtungsstoffe dargeboten würden? der luftdichte. Allerdings; und zwar ist dies der hauptsächlichste, denn in ihn müssen sowohl die festen, als die flüssigen Körper übergeführt werden, ehe sie mit Flamme verbrennen können.

Bei der Verbrennung nämlich verbindet sich der brennbare